

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18569

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht des AWM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses wird unterbreitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz des AWM zum 31.12.2024 fest und beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 1.787 T€ in die Bilanz 2025 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresüberschusses.
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18569

2 Anlagen:

- A. Bekanntgabe Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024
- B. Lagebericht und Anhang mit Anlagengitter Jahresabschluss 2024

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.01.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Management Summary	3
2. Jahresabschluss 2024	3
3. Jahresergebnis 2024	3
4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	3
5. Klimaprüfung.....	4
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	4
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	4
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	5
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht (Anlage B) mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2024 erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 05.06.2025 (Anlage A).

2. Jahresabschluss 2024

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss hierüber erfolgte am 04.12.2025 mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

3. Jahresergebnis 2024

Insgesamt weist der AWM einen testierten Jahresüberschuss von 1.787 T€ aus. Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich im Lagebericht und Anhang mit Anlagenachweis (Anlage B). Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte im Dezember 2024 (Vorprüfung) und im Zeitraum März bis Mai 2025 (Hauptprüfung) die Jahresabschlussprüfung für 2024 durch. Im Folgenden werden wesentliche Punkte aus dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer wiedergegeben:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 24 EBV Bay sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Mit Datum vom 15. Mai 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, erteilt.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Nach dem Leitfaden „Vorauswahl Klimarelevanz“ ist der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWM ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 429.725 T€ festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 1.787 T€ festgestellt.
 - 1.3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.787 T€ wird in die Bilanz 2025 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – AWM – FR-FW

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
Kommunalreferat GL
z. K.

Am